

Qualifizierte Beteiligungen von  
Private-Equity-Vehikeln an  
Schweizer Banken im Lichte des  
Bankaufsichtsrechts

Thomas Huber

---

Veröffentlichungen aus dem LL.M.-Stu-  
diengang Internationales Wirtschaftsrecht  
der Universität Zürich und des Europa In-  
stituts an der Universität Zürich

2014 Band 77

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	7
Literaturverzeichnis .....	9
Materialien .....	13
<b>I. Einleitung .....</b>	<b>15</b>
<b>II. Wesens- und Strukturmerkmale von PE.....</b>	<b>16</b>
1. Herrschendes Begriffsverständnis von PE .....	16
2. Abgrenzung von anderen Beteiligungsformen.....	17
a) Abgrenzung von Venture Capital .....	17
b) Abgrenzung von Hedgefonds .....	19
3. Das Private-Equity-Vehikel („PEV“).....	19
4. Wertschöpfungsprozess von PE.....	21
<b>III. Internationaler Kontext und Bezug zur Schweiz .....</b>	<b>24</b>
<b>IV. Behandlung von PEV-Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden.....</b>	<b>25</b>
<b>V. Rechtlicher Kontext.....</b>	<b>29</b>
1. Gewährleistungserfordernis qualifiziert Beteiligter .....	29
a) Gesetzliche Regelung .....	29
b) Einzelheiten des Tatbestands.....	30
aa) Wer gilt als qualifiziert Beteiligter?.....	30
bb) Rechtsfolgen der Stellung als qualifiziert Beteiligter.....	32
cc) Folgen mangelnder Gewähr .....	33
2. Zulässigkeit von PEV als qualifiziert Beteiligte .....	34
a) Besondere gewährsrelevante Eigenschaften.....	34
b) Kein Verbot von PEV als qualifiziert Beteiligte .....	36
<b>VI. Besondere aufsichtsrechtliche Kautelen .....</b>	<b>38</b>
1. Transparenz.....	38
a) In Bezug auf die Struktur des PEV.....	39
b) In Bezug auf die Investitionsstrategie.....	39
2. Corporate Governance und Reputation .....	41
a) Begriff und aufsichtsrechtlicher Kontext.....	41

- b) Vorgaben für die Organe der Bank.....43
  - aa) Vorgaben für den Verwaltungsrat .....43
    - aaa) Grösse und Beschlussfassung.....43
    - bbb) Anforderungen an Verwaltungsratsausschüsse.....45
    - ccc) Unabhängigkeit des Verwaltungsrats .....46
    - ddd) Interessenkonflikte entsandter Verwaltungsräte .....47
    - eee) Tatsächliche Leitung von der Schweiz aus.....50
  - bb) Vorgaben für die Geschäftsleitung.....51
    - aaa) Grösse und Beschlussfassung.....51
    - bbb) Unabhängigkeit.....53
    - ccc) Vergütungsproblematik .....54
    - ddd) Managementberatung und faktische  
Gewährsträgerschaft .....56
- 3. Kenntnis der Investoren .....58
  - a) Pflicht zur Kenntnis und Prüfung der Investoren .....59
  - b) „Meldepflicht“ .....61
- 4. Konsolidierte Aufsicht und Ring Fencing.....63
- 5. Mindesthaltedauer? .....67
  
- VII. Fazit .....69**
  
- Anhänge.....71**